



## Bebauungsplan „Störling, 1. Änderung“

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates hat in öffentlicher Sitzung am 24. November 2015 der Aufstellung des Bebauungsplanes „Störling, 1. Änderung“ zugestimmt.

Nach der Aufnahme des Irmeparks in das Projekt Landschaftspark Junge Donau beschloss der Gemeinderat die Weiterentwicklung des Parks als Generationenpark. Als Refinanzierungsmaßnahme wurde hierzu die Aufgabe des bestehenden Spielplatzes im Störling zugunsten von Wohnbebauung beschlossen. Die Umsetzung dieser Maßnahme und die Schaffung des Baurechts für weitere Wohnbebauung an dieser Stelle werden mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Störling“ verfolgt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und des Änderungsbereichs sind dem nachfolgend abgedruckten Planauszug zu entnehmen.



Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Störling, 1. Änderung“ wird hiermit bekannt gemacht.

Donauesschingen, den 2.12.2015  
gez. Erik Pauly, Oberbürgermeister